

Ausnahmeregelung zum sozialadministrativen Praktikum

Studiengänge Soziale Arbeit/Soziale Arbeit Plus B.A.

Sollte es in Einzelfällen zu einer Verzögerung des Bachelorabschlusses kommen, weil Studierende zu einer Risikogruppe gehören und das sozialadministrative Praktikum nicht absolvieren können oder Studierende trotz nachgewiesener ernsthafter Bewerbungen in dem Zeitraum von Februar bis September 2021 keinen Praktikumsplatz gefunden haben, so wird auf das Absolvieren des sozial-administrativen Praktikums für die Zeit der Corona-Pandemie verzichtet. Grundlage der Prüfungsleistung (Bericht) ist in diesem Fall das sozialpädagogische Praktikum, das unter dem Blickwinkel einer sozialadministrativen Fragestellung neu ausgewertet wird.

Über das Vorliegen einer Ausnahme entscheidet die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach einem persönlichen Gespräch mit den antragstellenden Studierenden.

Prof. Dr. Angelika Nake

-Prüfungsausschussvorsitzende-

21.04.2021